

**Kundmachung Auflage Entwurf
Rechnungsabschluss 2024**

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Urban vom 07. Mai 2025, Zl. 900_4_1/2025

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

07. Mai bis 14. Mai 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter